

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 14

Artikel: Zur Bewaffnungsfrag des Infanterie-Offiziers

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

thigung gefallen lassen; als sich zu einem männlichen Entschluß aufraffen, uns belehren, das sei alles nicht nothwendig, man könne sich auf die loyale Freundschaft Frankreichs verlassen &c. Es ist um den Glauben eine schöne Sache. Soll doch, wer den rechten Glauben besitzt, Berge zu versetzen im Stande sein! Mag sein! Uns fehlt leider dieser exemplarische Glauben! Wir erinnern die aber, welche eine solche kleinmütige Politik predigen, an das schöne Wort, das Dubs am 27. Februar 1855 dem Grossen Rath von Zürich zutief:

„Die Schweiz, sagt man, vermöge einem westlichen Angriffe gegenüber ihre Neutralität doch nicht zu behaupten; also sollen wir es lieber nicht auf das Neuerste ankommen lassen, sondern wenn friedliche Gegenvorstellungen nichts helfen, nachgeben. Bei genauerer Betrachtung ist der Keim dieses Raisonements nichts Anderes als — Furcht.

„Gewiß, es kann nur dumme Prahlerei behaupten, die Schweiz könne nicht überwältigt werden. Der Uebermacht muß ja zuletzt jeder Widerstand weichen. Allein eben so sehr ist es wohl seige Schwäche, wenn man um der bloßen Möglichkeit einer Überwältigung willen den Widerstand nicht einmal versucht. Im Zweifel, wie es sich gegenüber einer Anforderung verhalten soll, wird jedes Volk sich gleich dem einzelnen fragen müssen, wie ist es mit unserm Recht beschaffen? und was gebietet unsere Ehre? Die Ehre verlangt wohl einfach Festhalten am Recht der freien Selbstbestimmung seiner Handlungsweise, und der Rechtspunkt ist im vorliegenden Falle gewiß so klar als der Tag am Himmel; denn wer möchte uns je den Krieg machen wegen allzu pünktlicher Beobachtung der völkerrechtlichen Verpflichtungen und wegen — unserer Friedensliebe!! — Und wo nun Recht und Ehre also übereinstimmen, da sollte nicht einmal ein Vertheidigungskrieg für die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes gewagt werden!?

„Wäre dem so, dann würden wir unzweifelhaft besser von vornherein Alles bewilligen oder recht staatsklug der Forderung sogar mit dem Anerbieten zuvorkommen. Dann aber ist sicher auch die Zeit nahe, wo der Wappenschild der schweizerischen Eidgenossenschaft zerbrochen und ihr Name erlöschend wird; denn ein Staat, der seine Unabhängigkeit nicht verteidigen will oder kann, hat keinen Rechtstitel mehr auf selbstständige Existenz.

„Darum, H. Herren, glaube ich, daß man, was auch da kommen möge, auf die Sirenenstimme jener Klugheit nicht hören dürfe, hinter welcher die Furcht als schlechte Rathgeberin sitzt. Es gibt wohl dermalen für die Schweiz nur Eine mögliche Politik. Sie besteht im Verharren in der Neutralität; — einer Neutralität aber, die nicht etwa bloß auf das eigene gute Recht und die guten Herzen unserer Nachbarn vertraut, sondern die darauf gesetzt ist, sich nöthigenfalls bis an die Zähne zu bewaffnen und mit Entschiedenheit jedem entgegenzutreten, wodurch der Schweiz Ungebührliches zumuthet.“

Wir wiederholen es, was wir oben gesagt, durch

eine Wegnahme der Nordprovinzen Savoyens, durch eine Festsetzung der Franzosen am Südufer des Leman's wird die Möglichkeit einer Vertheidigung der südwestlichen Grenze bedeutend geschwächt. Wir gehen einer Gefahr entgegen, deren Umfang wir heute noch nicht ermessen können und die um so unheimlicher droht, je weniger dem gesprochenen und dem geschriebenen Worte Frankreichs, wie die jüngste Erfahrung lehrt, getraut werden darf. Diese Gefahr unserem Volke klar zu machen, ist die heilige Pflicht jedes Patrioten. Noch hat der Gedanke derselben uns nicht genügend durchdrungen und kühnsichtige Menschen, denen nur das Wohl des Momentes, der Stunde am Herzen liegt, suchen einzuschläfern und zu beruhigen. Mögen die Männer, denen das Schweizervolk seine Geschicklichkeit anvertraut hat, mit weitsichtigem Blick die ganze Gefahr ins Auge fassen und hochherzig ihr entgegentreten. Das Volk wird seine Führer nicht verlassen und mit treuem Herzen und treuem Blute für eine solche Politik einsiehen!

Bur Bewaffnungsfrage des Infanterie-Offiziers.

Die Offiziersleistgesellschaft der Stadt Bern hat mich beauftragt, Ihnen nachfolgendes Ergebnis ihrer Berathungen über die Infanterieoffiziers-Bewaffnungsfrage zuzusenden, mit der Bitte, denselben, falls Sie es den Zeitumständen angemessen erachten, einige Zeilen in der Militär-Zeitung einzuräumen.

Die eben erwähnte Frage zerfällt in zwei Theile, der eine betrifft die Hieb- und Stichwaffe, der andere die Handfeuerwaffe. Hinsichtlich des Säbels entschieden wir uns dahin:

1. Das praktisch total unbrauchbare Briquet ist abzuschaffen und am Platz desselben eine brauchbare Waffe einzuführen, mit folgenden Eigenschaften:

Statt der zu kurzen und zu schwachen Klinge des Briquets, eine längere von gutem Stahl, gerade, mit einer gehörigen Abbiegung gegen die Spitze; ferner einen zum Fechten gut geeigneten Korb, mit stählernem, etwas breiten Stichblatt und drei stählernen Bügeln, so eingerichtet, daß sie die Hand schützen. Die Scheide von Eisen, und die Tragart am Leibgurt (Ceinturon) mit Schwungriem von schwarzem Leder.

Freilich leistet auch diese Waffe in der Hand eines Offiziers, der sich auf das Fechten nicht versteht oder aus übel angebrachtem Eigendunkel oder Bequemlichkeit nicht verstehen will, ungefähr so viel, als das bisherige Briquet, d. h. Nichts; es wäre sehr zu wünschen, daß auch dieser Theil der praktischen Ausbildung eines Offiziers, ähnlich wie die Handhabung

des Gewehres im Bajonnetfechten bei den Soldaten, einen Schritt vorwärts ginge, und namentlich bei letztem das sinnlose Kommandiren als Handgriff einmal gänzlich aufhören würde. Da an der Stelle des bisherigen Bajonnets eine ganz andere Waffe, der Matagane, dem Gewehr als Stich- und Stoßwaffe aufgesetzt werden soll, was nach unsren Ansichten eine der besten Neuerungen ist, so wird, wir hoffen es, auch der obenerwähnte Zweig der Instruktion auch ganz anders betrieben werden müssen.

2. Handfeuerwaffe. Von der obligatorischen Einführung einer solchen, sei es der Revolver, sei es eine anderweitige gezogene Pistole, glauben wir abstrahieren und es beim hezigen Zustand bewenden lassen zu sollen. Nach den Erfahrungen der früheren Kriege ist eine Handfeuerwaffe für den Offizier nur in den allerseltesten Fällen von Nutzen, und in den letzten Kriegen soll der Revolver den gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprochen haben; diese Resultate einerseits, der Kostenpunkt und die Anstalten, die wir von der Thätigkeit des Offiziers im Gefechte überhaupt haben, andererseits, bestimmen uns, auch diese Handfeuerwaffe nicht als wirklichen Brennpunkt in der gegenwärtigen reformfreudlichen Zeit anzusehen. Es thäte noch manches Andere Noth, das für die Ausbildung des Offiziers von ungleich größerem Nutzen wäre.

Dies unsere Verhandlungen! Was uns selbst betrifft, so sehen Sie, Herr Oberslieutenant, daß unsere Leistgesellschaft wenigstens noch existirt, was hier in Bern viel sagen will, denn bei der nun herrschenden Apathie gegen Alles, was einem militärischen Leben ähnlich sieht, ist es wahrlich schwer, nur gegen diesen Strom schwimmen zu können, geschweige erst das Eis zu brechen und ein Paar recht warme und belebende Märztage hineinscheinen zu lassen, doch unhätig waren wir gerade diesen Winter hindurch nicht; die Sitzungen wurden regelmässig abgehalten und ordentlich besucht, an Stoff zum Verarbeiten und an gegenseitigem Austausch militärischer Ideen fehlte es nie; die Vorträge über den italienischen Krieg, welche Sie uns zu halten die Güte hatten, und für die wir Ihnen nochmals herzlich danken, stachelten den Wetteifer der Leistmitglieder; ein Fechtkurs, für den uns die bernische Militärdirektion bereitwillig ein Lokal in der Gaserne nebst Heizung und Beleuchtung bewilligte, und der lezthin abgehaltene Reitkurs werden ihre guten Früchte tragen; — der Geist der Energie und Ausdauer in der Verbessermung unserer militärischen Ausbildung lebt bei uns noch fort, und so dürfen wir getrostest Mutthes in die Zukunft unserer Leistgesellschaft schauen.

Schweiz.

Der Bundesrat hat noch fernere Besförderungen und Ernennungen im eidg. Staabe vorgenommen.

I. Generalstab.

Befördert zum Oberslieutenant:

Favre, Chm. bisher Major im eidg. Generalstab.

Neu ernannt zu Oberslieutnants:

Brändlin, Karl von Iona, bisher Bataillonskommandant.

Stadler, Alb. von Zürich, bisher Bataillonskommandant und Oberinstruktor der Infanterie des Kantons Zürich.

Neu ernannt zu Hauptleuten:

Dietbelm, H. von Lachen, bisher Hauptmann der Infanterie.

Murisier, Fried. von Wivis, bisher Oberleut. der Infanterie.

Neu ernannt zu Oberlieutnants:

Meyer, Emil von Herisau, bisher Oberleut. der Infanterie.

v. Rougemont, Albert von Bern, bisher Unterleut. der Infanterie.

v. May, Alfred von Bern, gewes. Lieutenant in neapolitanischen Diensten.

Hünerwadel, Adolf von Lenzburg, bisher Lieutenant der Infanterie.

Fazy, G. von Genf, bisher Guiden-Lieut.

Sigwart, J. A. von Luzern, bisher Schützen-Lieutenant.

II. Geniestab.

Befördert zum Major:

Studer, Bernh. von Bern, bisher Hauptmann im Geniestab.

Befördert zu ersten Unterlieutnants:

Burnier, Ch. B. von Lutry,

Vellis, Ed. von Les Clées,

Raccaud, Emil von Lausanne,

Chosser, Clement von Montreux,

De Loës, Charles von Nigles,

bisher zweite Unterlieutenant im Geniestab.

III. Artilleriestab.

Zum Major befördert:

Curchod, Charles von Cressier, bisher Hauptmann im Stab.

Zum Oberlieutenant ernannt:

Auchonnet, Ernst von Villeneuve, bisher Artillerie-Lieutenant.

IV. Justizstab.

Keine Ernennungen.

V. Commissariatsstab.

Zum Oberslieutenant erster Klasse ernannt:

Major Hüser von Bern.

Zum Unterlieutenant fünfter Klasse ernannt:

Schmitter Friedr. von Narau.

Die weiteren Ernennungen erfolgen nach stattgehabter Prüfung der angemeldeten Aspiranten.